

ISOR aktuell

Nr. 3 / 2000 ★ Infopreis: 0,00 DM ★ März 2000

Mitteilungsblatt
der Initiativegemeinschaft
zum Schutz der sozialen Rechte
ehemaliger Angehöriger
bewaffneter Organe und
der Zollverwaltung der DDR e.V.

Der Vorstand teilt mit

Alle Renten werden schon jetzt neu berechnet

Nach den Urteilen des Bundesverfassungsgerichts vom 28.04.1999 ist eine Rechtslage entstanden, die es bisher verhinderte, dass ausgerechnet die Renten unserer ältesten Mitglieder vor der Gesetzesänderung neu berechnet werden konnten. Ebenso ging es den Mitgliedern, die außer dem Sonderversorgungssystem des MfS auch Zusatz- oder anderen Sonderversorgungssystemen angehört haben. Der Vorstand hat trotzdem nicht locker gelassen, einen Weg zu finden, dass auch die sogenannten Bestandsrenten schon jetzt neu berechnet werden können. In Verhandlungen mit der BfA ist es gelungen, einen Kompromiss zu finden.

Für die Zeit ab 01. 05. 1999 werden auch neu berechnet:

- Renten, die am 31. 12. 1991 schon bestanden (Bestandsrenten)
- Renten, die neben Zeiten des MfS auch Zeiten aus Zusatz- und anderen Sonderversorgungssystemen enthalten.

Ab diesem Zeitpunkt können solche Renten mindestens vorläufig neu berechnet werden. Die Berechnung erfolgt aufgrund des gesamten Versicherungsverlaufs und unter Berücksichtigung von 1,0 Entgeltpunkten für MfS-Zeiten. Sie kann nur vorläufig erfolgen, weil die Gesetzesänderung noch nicht vorliegt. Deshalb werden diese Bescheide voraussichtlich auch einen Vorbehalt der Rück-

forderung enthalten. Wir gehen davon aus, dass solche Rückforderungen nicht auftreten können, wenn die Rente richtig errechnet wurde. Das kann jeder selbst oder mit Hilfe von Freunden durch den Vergleich des Versicherungsverlaufs (Anlage 2 des Rentenbescheides) mit dem Änderungsbescheid des Bundesverwaltungsamtes (Entgelte nach AAÜG) ggf. mit den anderen seit dem 01. 01. 1997 geltenden Entgelt- oder Überführungsbescheiden feststellen.

Die zunächst nur vorläufige Berechnung dieser Renten hat auch den Vorteil, dass Fristen nicht beachtet werden müssen, um die Korrektur möglicher Fehler zu verlangen.

Die BfA bittet die Betroffenen, mit einem kurzen Antrag ihren Anspruch auf Neuberechnung der Rente geltend zu machen. Sie bittet um Verständnis, dass diese Neuberechnung nach Abschluss der technischen Vorbereitungen etwa Ende März beginnen wird. Sie wird auch, wie die Berechnung der Renten, die ab Januar 1992 begonnen haben, nur schrittweise erledigt werden können, weil die Entscheidung darüber in jedem einzelnen Fall durch die Sachbearbeitung getroffen werden muß. Wegen diesem notwendigen Schritt wird sich auch die Neuberechnung aller Renten leider noch über einen längeren Zeitraum hinziehen. **Der Vorstand wird aufmerksam verfolgen, dass dieser nicht noch durch Versäumnisse der Behörden verlängert wird.**

Die AG Recht informiert

Rückforderungen aufgrund der Rentennachzahlung

Die Freude über die Nachzahlung nach der Neuberechnung der Renten ruft leider auch die Behörden auf den Plan, von denen man in der Zeit des bisherigen Rentenbezugs Leistungen erhalten hat. Deshalb wird in einigen Fällen die Nachzahlung vorläufig einbehalten.

Empfänger von Wohngeld müssen allerdings selbst reagieren. Die Bewilligung von Wohngeld ändert sich, wenn das Familieneinkommen um mehr als 15 % steigt. Das trifft auch für bereits abgelaufene Zeiträume zu.

In der Regel erhöht sich durch die Neuberechnung der Renten das Familieneinkommen vom Rentenbeginn an um mehr als 15%. **Das Gesetz verpflichtet den Empfänger von Wohngeld, darüber die Wohngeldstelle zu informieren.** Das erfolgt am besten unter Vorlage des neuen Rentenbescheides und seiner Anlage 1 in Kopie. Die Wohngeldstelle wird dann die bisherige Bewilligung des Wohngeldes vom Rentenbeginn bzw. vom Beginn der Wohngeldzahlung an überprüfen. Die Folge wird leider sein, dass das bisher gezahlte

Absender

Bundesversicherungsanstalt für Angestellte
10704 Berlin

Versicherungsnr.:

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantrage ich,

meine Rente zunächst für die Zeit ab 01. 05. 1999 vorläufig aufgrund des Versicherungsverlaufes, geändert nach dem Änderungsbescheid des Bundesverwaltungsamtes, neu zu berechnen und nebst Zinsen nachzahlen.

Nur für Mandanten der Rechtsanwälte Bleiberg und Schippert:

Nach Vereinbarung mit meinen Rechtsanwälten Bleiberg und Schippert besteht Einverständnis damit, dass der geänderte Bescheid mir direkt zugestellt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Datum Unterschrift

Der Antrag sollte mit obenstehendem Text (Muster) gestellt werden.

Die direkte Zustellung der neuen Rentenbescheide ist unbedingt erforderlich, um das Anwaltsbüro von formalen Arbeiten zur Weiterleitung solcher Bescheide zu entlasten. Im Büro wird – wie in allen anderen Fällen auch – die Kopie solcher Bescheide nur benötigt, wenn Mängel in einem Widerspruchs- oder Klageverfahren zu beheben sind. Wie mehrfach schon ausgeführt, ist der Kampf gegen die weiter bestehende Begrenzung auf 1,0 Entgeltpunkte gegen den Bescheid des Versorgungsträgers und nicht gegen die Rentenbescheide zu richten.

Eine Reihe von sogenannten Bestandsrentnern hat die Neuberechnung ihrer Rente schon erhalten oder wird diese noch erhalten, weil die Regelaltersrente nach dem 01. 01. 1992 begonnen hat. Für diese Freunde ist dadurch die laufende Zahlung der höheren Rente gesichert. Eine Neuberechnung ihrer in der Regel vor der Regelaltersrente liegenden EU-Rente wird erst nach der Änderung des Gesetzes möglich sein. In diesen Fällen ist ein Antrag nicht erforderlich.

Wohngeld ganz oder teilweise zurückgefordert wird. **Wir raten deshalb, die erhaltene Nachzahlung erst auszugeben, nachdem die mögliche Rückforderung von Wohngeld geprüft ist.**

Wer nachlesen will, findet die gesetzliche Regelung im § 29 Abs. 3 und 4 des Wohngeldgesetzes.

Wenn der Rentenversicherungsträger die Nachzahlung vorläufig einbehält, befindet sich in der Rentenakte ein Hinweis, dass schon

Fortsetzung auf Seite 2

Fortsetzung von Seite 1

einmal nach Rentenbeginn erhaltene Leistungen des Arbeitsamtes, des Sozialamtes, der Krankenkasse oder eines anderen Sozialleistungsträgers von der Nachzahlung der Rente zurückgefordert worden sind. In diesen Fällen werden diese Stellen über die Neuberechnung der Rente informiert. Sie werden aufgefordert, dem Rentenversicherungsträger mitzuteilen, ob noch weitere Forderungen bestehen. Eine solche Forderung ist möglich, wenn nach dem Rentenbeginn z.B. noch ein Ausgleichsbetrag zum Altersübergangsgeld gezahlt wurde oder wegen des späteren Zahlungsbeginns der Rente Arbeitslosengeld zunächst weiter gezahlt wurde. Solche Zahlungen werden jetzt zurückgefordert, soweit die Rente jetzt höher ist als das seinerzeit für den gleichen Zeitraum gezahlte Arbeitslosengeld. Gleiches gilt, wenn die Rentenerhöhung größer ist als der seinerzeit gleichzeitig gezahlte Ausgleichsbetrag auf das Altersübergangsgeld.

Die Nachzahlung wird auch dann vorläufig einbehalten, wenn neben der eigenen Alters- oder EU-Rente eine Witwen- oder Witwerrente bezogen wird. Dann ändert der Rentenversicherungsträger zunächst die Einkommensanrechnung der nun höheren eigenen Rente auf die Witwen- oder Witwerrente. Dadurch entsteht in der Regel eine Überzahlung dieser Rente, die bis zu 40% der Erhöhung der eigenen Rente ausmachen kann.

Nachdem die vorgenannten Forderungen mit der Nachzahlung verrechnet wurden, wird der Rest ausgezahlt. *Dabei sollte man auf die ordnungsgemäße Verzinsung achten und diese fordern, wenn sie nicht erfolgt ist.*



Widersprüche überlegt führen

Der Wille vieler Mitglieder, sich mit der verbliebenen Begrenzung auf 1,0 Entgeltpunkte nicht zufrieden zu geben, ist die wichtigste Voraussetzung dafür, den Kampf fortzusetzen, wenn der Gesetzgeber eine mögliche günstigere Regelung des § 7 AAÜG nicht trifft. Dieser Wille führt aber vielfach auch dazu, dass gegen alle Bescheide, in denen die Begrenzung zum Ausdruck kommt, Widerspruch geführt wird. Dabei stehen jetzt vor allem die Rentenbescheide im Mittelpunkt des Interesses.

Nach wie vor sind wir gut beraten, wenn wir die uns zur Verfügung stehenden rechtlichen Mittel konsequent, aber auch besonnen einsetzen. Für den Kampf gegen die noch bestehenden Entgeltbegrenzungen unterhalb der allgemeinen Beitragsbemessungsgrenze ist die **Widerspruchsführung gegen den Entgeltbescheid das Entscheidende**. Die Rentenversicherungsträger sind an die Angaben des Entgeltbescheides in seiner jeweils aktuellen Fassung gebunden. Deshalb wird

gerade jetzt deutlich, dass die Renten für die Zeit vor dem 01. 05. 1999 nur dann neu berechnet werden, wenn der bisherige Entgeltbescheid wegen Widerspruchs oder Klage noch nicht bestandskräftig ist. In allen übrigen Fällen enthält der Änderungsbescheid des Bundesverwaltungsamtes die Verfügung, dass die Änderung erst ab 28. 04. 1999 gilt. Deshalb wird die Rente auch dann nur ab 01. 05. 1999 aufgrund des Änderungsbescheides neu berechnet, wenn gegen den bisherigen Rentenbescheid Widerspruch oder Klage geführt wird.

Grundsätzlich muss also wegen der verbliebenen Begrenzung auf 1,0 Entgeltpunkte **gegen die Rentenbescheide nicht Widerspruch geführt werden**. Wer dennoch Widerspruch führt, riskiert, dass dieser als unzulässig zurückgewiesen wird.

Durch die Rechtsprechung des Bundessozialgerichts ist gesichert, dass auch künftig die Rente nach der Änderung des Entgeltbescheides neu berechnet und für den Zeitraum nachgezahlt wird, für den diese Änderung gilt. Widerspruch gegen den Rentenbescheid ist daher zusätzlich nicht erforderlich. Er wird nur dann notwendig, wenn der Rentenbescheid weitere Mängel enthält.

Wir wiederholen aus diesem Anlaß noch **zwei Grundregeln für die Widerspruchsführung gegen Entgeltbescheide:**

1. *Wer gegen einen Entgeltbescheid Widerspruch einlegt, sollte sogleich das Ruhen des Verfahrens beantragen.*
2. *Wenn im Änderungsbescheid auf Seite 2 steht: „Gem. § 86 bzw. § 96 SGG wird dieser Bescheid Gegenstand des Verfahrens“, so ist erneuter Widerspruch nicht erforderlich.*

Wer meint, von diesen Grundregeln abweichen zu müssen, sollte sich vorher vergewissern, ob dafür ein triftiger Grund vorliegt. Der Protest an sich ist jedenfalls kein solcher Grund. Uns sind leider einige Fälle bekannt geworden, in denen der unbedacht wiederholte Widerspruch zu einem ablehnenden Widerspruchsbescheid geführt hat. Damit ist das Verfahren verloren, weil es bis zur Änderung des AAÜG aufgrund des Urteils des Bundesverfassungsgerichts keine Möglichkeit gibt, begründet Klage zu führen.

Dagegen ist in den Fällen, in denen gegen den bisherigen Entgeltbescheid kein Widerspruch eingelegt wurde, jetzt Widerspruch gegen den Änderungsbescheid erforderlich. Es muss sogleich das Ruhen solcher Widersprüche beantragt werden.

Wir weisen auch hier erneut darauf hin, dass es unmöglich ist, alle Besonderheiten in **ISOR aktuell** abzuhandeln. Deshalb ist es auch nur in Ausnahmefällen möglich, z.B. die Widerspruchsführung mit Mustern zu unterstützen. In der Regel ist zu empfehlen, anwaltliche Hilfe in Anspruch zu nehmen.

Rationelle Arbeit im Anwaltsbüro unterstützen

Die außerordentlich hohe Anzahl von Änderungsbescheiden, der laufende Zugang von neuen Rentenbescheiden und andere zusätzliche Belastungen haben neben der laufenden Arbeit die Kapazität im Anwaltsbüro bis zum Äußersten angespannt. Unter diesen Bedingungen ist es besonders wichtig, vorrangig die Aufgaben zu lösen, bei denen es um die Neuberechnung von Renten geht, die jetzt möglich ist, und wenn Fristen nicht versäumt werden dürfen. Das erfordert einen weitgehend ungestörten Arbeitsablauf bei allen Mitarbeitern.

Unter diesen Voraussetzungen bitten wir erneut dringend darum nur dann zu telefonieren, wenn die *vorherige Beratung bei der örtlichen Arbeitsgruppe Recht oder mit anderen Sachkundigen* nicht zur Klärung des Problems geführt hat. Tatsächlich unvermeidliche Telefonate bitte nur in der Zeit von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Notwendige Fragen sollten kurz schriftlich vorgetragen werden.

Zur Verfahrensführung *im Anwaltsbüro sind in der Regel nur die Entgeltbescheide* erforderlich. Rentenbescheide werden im Anwaltsbüro nur dann benötigt, wenn gegen diese Widerspruch wegen nachweislicher Mängel geführt werden muss. In der Regel werden solche Bescheide vom Anwaltsbüro in Kopie angefordert, wenn sie tatsächlich benötigt werden.

Bei Mängeln in Bescheiden über die Kontenklärung sollte die Korrektur dem Rentenversicherungsträger zunächst persönlich und ohne anwaltliche Vertretung vorgetragen werden. In diesen Fällen ist in der Regel bis zum Rentenbeginn noch viel Zeit, auf diesem Wege die Klärung herbeizuführen. Kontenänderungsbescheide sind also dem Anwaltsbüro nur auf ausdrückliche Anforderung zu übersenden.

Viele Mitglieder wenden sich nach der Neuberechnung ihrer Renten unmittelbar an das Anwaltsbüro, um die Kosten ihres Verfahrens begleichen zu können. Wir bitten um Verständnis, daß es wegen des oben angedeuteten Arbeitsumfangs jetzt nicht möglich ist, die dazu erforderlichen Rechnungen zu erteilen. Wir bitten, den *voraussichtlichen Rechnungsbetrag zurückzulegen und unbedingt die Rechnung abzuwarten, bevor die Zahlung erfolgt.*

Rechtsanwälte Bleiberg und Schippert



Aktivitäten des Ostdeutschen Kuratoriums

Der Vorstand hat sich auch für das Jahr 2000 die Aufgabe gestellt, die Zusammenarbeit mit anderen Verbänden und Vereinen weiter zu festigen bzw. zu vertiefen. Nicht zuletzt zählt dazu die Mitarbeit und aktive

Unterstützung der Arbeit des Ostdeutschen Kuratoriums von Verbänden, dessen Mitglied wir bekanntlich seit Jahren sind.

Für das 1. Halbjahr 2000 hat sich das Ostdeutsche Kuratorium folgende Schwerpunkte vorgenommen:

1. Vorbereitung und öffentlichkeitswirksame Durchführung eines europäischen Tribunals am 2./3. Juni 2000 in Berlin über den NATO-Krieg gegen Jugoslawien.
2. Weitere aktive Beteiligung an den Vorhaben der Bewegung „Aufstehen für eine neue Politik“.
3. Mitverantwortung und Unterstützung des von der GBM vorgeschlagenen Kongresses für Rentengerechtigkeit und Alterssicherung.

ISOR schließt sich diesem Anliegen vollinhaltlich an und wird den am Freitag, dem 14. April 2000 stattfindenden Kongress mit vor-

bereiten. Wir rufen alle TIG, insbesondere in Berlin und Umgebung auf, ISOR-Mitglieder für die Teilnahme daran zu gewinnen. Nachdem der sogenannte Rentengipfel der Bundesregierung ohne ostdeutsche Beteiligung bereits zwei Mal getagt hat und auch zum zweiten Zusammentreffen die PDS ausgeschlossen wurde, soll dieser Kongress zum ostdeutschen Forum für die Vielzahl unserer Rentenvorstellungen werden und über eine Willenserklärung die Hauptforderungen ostdeutscher Interessenvertreter in die Öffentlichkeit und an die Regierenden herantragen! Auf dem Kongress sollen folgende Probleme beraten werden:

- Stellungnahmen zum Stand der Umsetzung des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 28. 4. 1999;
- Vorschläge zur beabsichtigten Rentenreform 2000;
- Vorschläge und Standpunkte zur Ein-

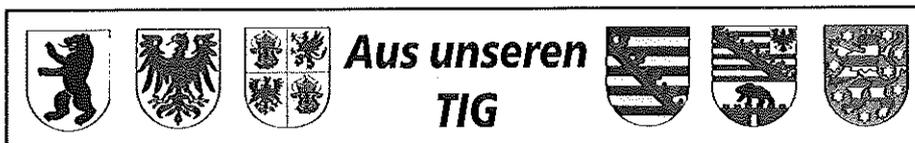
führung einer steuerfinanzierten sozialen Grundsicherung;

- Vorschläge für eine unabhängige Alterssicherung für Frauen sowie für eine langfristige Rentenpolitik, die nicht von der Kassenlage bestimmt wird und einen sicheren Lebensabend garantiert.

Als Redner werden u. a. Prof. Dr. Gunnar Winkler (Volkssolidarität), Prof. Dr. Ernst Bienert (GBM) und Dr. Hanna Haupt (Forschungsinstitut Berlin-Brandenburg), auftreten. Es sollen alle Fraktionen des Bundestages und der Minister für Arbeit und Sozialordnung eingeladen werden.

Der ISOR-Vorstand nimmt an dem Kongress mit einer repräsentativen Delegation teil, zu dem auch die Mitglieder des Beirates eingeladen sind. Teilnahmewünsche, auch aus den TIG von Berlin und dem Berliner Umland, bitte rechtzeitig an den Geschäftsführer melden.

Dr. Gerhard Dylla



Eine im Jahr 1998 von unserer TIG **Strausberg** initiierte Veranstaltungsreihe, mit prominenten Zeitzeugen über die jüngste Vergangenheit zu diskutieren, um daraus Schlussfolgerungen für Gegenwart und Zukunft zu ziehen, fand mit einem gut besuchten Podiumsgespräch ihre Fortsetzung, Gast war Generaloberst a. D. Fritz Strelitz. Thema: Die Rolle des Warschauer Vertrages in der Periode der Blockkonfrontation.

Auch im zehnten Jahr der Herstellung der staatlichen Einheit Deutschlands werden die Versuche fortgesetzt, historische Tatsachen zu leugnen sowie durch Lügen und Halbwahrheiten die DDR und ihre bewaffneten Organe zu delegitimieren. Auf Dauer werden diese Versuche nicht von Bestand sein. Die Versammlungsteilnehmer stimmten mit dem Gast überein, dass die Geschichte ein gerechtes Urteil über die DDR und ihre Streitkräfte fällen wird. Jeder, der einen Beitrag leisten kann, um der Wahrheit zum Durchbruch zu verhelfen, ist dazu aufgerufen.

Dr. Horst Roigk



Die Mitglieder der TIG **Gräfenhainichen** verabschiedeten auf ihrer Mitgliederversammlung ein Schreiben an den SPD-Bundestagsabgeordneten ihres Wahlkreises, Engelbert Wistuba. Darin verwiesen sie auf das Urteil des BVG vom April 1999 und die überfällige Realisierung von Maßnahmen, die zur vollständigen Beseitigung des Rentenstrafrechts für alle Angehörigen von Zusatz- und Sonderversorgungssystemen umgehend wirksam werden müssen. Der Vorstand führte mit ihm

ein Gespräch in seiner Sprechstunde. In der freimütigen Aussprache brachte er zum Ausdruck, sich dafür einsetzen zu wollen, dass die Politik sich der Gesetzesrealisierung annimmt. Er wird zur Mitgliederversammlung des Monats April zu den in der Information 1/2000 des Vorstands aufgeworfenen Fragen und deren Realisierung Stellung nehmen.

Hans Gödicke

Wahr und unwahr

Wahr ist, daß die SPD im Deutschen Bundestag einen Gesetzentwurf einbrachte, in dem es heißt: Das Rentenüberleitungsgesetz enthält zahlreiche Vorschriften, die von den Betroffenen nicht zu Unrecht als Diskriminierung und als politisches „Rentenstrafrecht“ empfunden werden. Es liegt im Interesse der inneren Einheit Deutschlands, diese Diskriminierung zu beseitigen.

Unwahr ist, daß die Sozialdemokraten diese Erkenntnis als Gesetzentwurf für die rot/grüne Bundesregierung einbrachten. So etwas macht man nur als Opposition (1995) – und wenn's kein Geld kostet. F.N.

Walter Krüger, Vorsitzender der TIG **Güstrow** und Mitglied des Altenparlamentes von Mecklenburg-Vorpommern wandte sich mit einem Brief an den Ministerpräsidenten des Landes, Dr. Harald Ringstorff, in dem er das Vertrauen der ISOR-Mitglieder in die Landesregierung zum Ausdruck brachte. Gleichzeitig wies er auf das immer noch gültige Rentenstrafrecht und die Wahlkampfpositionen der SPD, das Rentenstrafrecht mit allen seinen Festlegungen abzuschaffen, hin. Wört-

lich: „Wir wollen nicht mehr als das, was uns nach lebenslanger Leistung und eingezahlter Rentenbeiträge nunmehr im Alter sozialrechtlich ohne Abstriche an Rente zusteht. Dafür werden wir weiterhin kämpfen. Sollten Sie öffentlich Gelegenheit haben, sich in der Rentenangelegenheit zu positionieren, dann bitte auch zum noch bestehenden Rentenstrafrecht, insbesondere für ehemalige Angehörige des MfS/AfNS und der hohen Funktionsträger.“



Die TIG **Plauen-Oelsnitz** wandte sich mit einem Brief an den Vorsitzenden des BRH, Heinz Werhahn. Darin wird für das Engagement des BRH im Ringen um die Beseitigung des Rentenstrafrechts gedankt. Die TIG informiert den BRH-Vorsitzenden über das Gespräch von ISOR mit dem Staatsminister Rolf Schwanitz und bittet den BRH und ihren Vorsitzenden, an der bewährten Linie zur Beseitigung aller Rentenkürzungen, auch für die ehemaligen Mitarbeiter des MfS/AfNS, festzuhalten.



Wir haben im Mai 1998 die TIG **Mühlhausen** mit 18 Mitgliedern gegründet. Durch gezielte Werbungen und Übernahme von Mitgliedern aus benachbarten Kreisen beträgt unsere Mitgliederstärke z. Zt. 43 Freundinnen und Freunde, Tendenz steigend. Wir führen regelmäßig monatlich Mitgliederversammlungen durch. Hauptdiskussionenpunkte sind derzeit natürlich die Notwendigkeit der Weiterführung unserer Arbeit nach den Urteilen des BVG. Unsere Mitglieder sind aktiv, wenn es darum geht, in persönlichen Briefen an Parteien und Regierungsmitglieder auf unsere Rentenproblematik aufmerksam zu machen. Neben persönlichen Briefen haben wir

Fortsetzung auf Seite 4

Fortsetzung von Seite 3

im Februar im Namen unserer TIG an Peter Struck, Rudolf Dressler, Eckhard Ohl, Walter Riester und an den Petitionsausschuss geschrieben.

Werner Winkler

Aus der Postmappe**Gelebte Solidarität**

Unser alleinstehender Freund Gerhard Richter, 75 Jahre alt, war in seiner Wohnung in eine lebensbedrohliche Situation geraten. Dank der Initiative unserer Mitglieder Horst Scholz, Heinz Lehmann, Walter Gollhardt und Günter Kacierek konnte er mit ärztlicher Hilfe aus dieser Situation befreit und sein Leben gerettet werden. Was war geschehen? Unser Freund war einer Anleitung der Betreuer ohne Entschuldigung fern geblieben. Auch zum Spaziergang mit seiner Wandergruppe erschien er nicht. Das passte nicht zu ihm.

Er lag zu diesem Zeitpunkt besinnungslos mit einer schweren Blutvergiftung in seiner Wohnung. Wenn auch für unseren Freund nunmehr bleibende schwere Schäden unvermeidlich sind, so konnte er doch gerettet werden, da unsere Freunde die genannten Signale ernst nahmen und handelten.

Für ihr umsichtiges Handeln unseren aufrichtigen Dank. Dr. Dieter Lehmann, Gera



Ende des vorigen Jahres gab ich, einer Bitte der AG Öffentlichkeitsarbeit folgend, BBC London ein längeres Interview. Ich tat das, weil wir die Möglichkeit sahen, das im Rechtsstaat BRD wirkende politische Rentenstrafrecht zu erläutern und zu verurteilen.

In mehreren Gesprächen – ich erläuterte dabei den vom Bundesverwaltungsamt Berlin erstellten Entgeltbescheid und die darin enthaltene Begrenzung des Entgeltes nach AAÜG – gelang es mir, einigermaßen Klarheit über das Wesen des politischen Strafrechts zu schaffen. Das war anfangs gar nicht so einfach. Die englischen Journalisten hatten große Schwierigkeiten, die Problematik zu verstehen.

Ihrerseits entstand nunmehr die Frage, wie denn meine Frau und ich, wie die Angehörigen des MfS so leben. Unser Hinweis darauf, dass wir mehrere Jahre in Potsdam und Umgebung Werbemittel verteilten und ich im Alter von fast 72 Jahren als Service-Kraft einer ostdeutschen Bürstenfabrik in den Kaiser-Märkten von Potsdam deren Stände mit Bürsten, Besen und anderen Artikel bestückte, stieß auf Unverständnis.

Filmaufnahmen über diese Tätigkeit an Ort und Stelle belegten diese Situation nachhaltig. Ich verwies darauf, dass viele meiner Kampfgefährten mit solchen und ähnlichen

Beschäftigungen einige Mark zu ihrer Strafbrente dazu verdienen.

Die TV-Dokumentation wurde in einer Sendung von BBC London ausgestrahlt. Sie enthält sowohl meine Aussagen über das politische Rentenstrafrecht als auch meine Tätigkeit als Service-Kraft. Enthalten sind auch meine Grundpositionen über das verfassungsgemäße Handeln der Angehörigen des MfS. Kämpfen wir also weiter gegen das politische Rentenstrafrecht und verstärken wir unsere erfolgreiche Solidarität.

Prof. Dr. sc. Willi Opitz, Potsdam

Von Mitglied zu Mitglied

Ferienwohnungen **Sächsische Schweiz** (Ostrau/Bad Schandau) Tel.: 035022/40474

Ferienwohnung für 2-4 Personen in **Elend/Harz** Tel.: 039455-51492

Ferienwohnung in den **Fahnernschen Höhen** nördl.v. Erfurt Tel.: 0177-2680502

Der Vorstand teilt mit

In der Beratung des Vorstandes am 23. Februar und mit dem Beirat am 26. Februar wurden grundsätzliche Fragen zum Stand des Kampfes um Rentengerechtigkeit und der Fortführung der Arbeit der ISOR e. V. in Vorbereitung und nach Inkraftsetzung des Rentekorrekturegesetzes erörtert. Übereinstimmung besteht darin, dass der Kampf um Rentengerechtigkeit für alle Anspruchsberechtigten konsequent fortgesetzt wird und der politische Druck auf die verantwortlichen Politiker erhöht werden muss. Sofort nach Bekanntwerden des Gesetzentwurfs wird der Vorstand Schlussfolgerungen und notwendige Maßnahmen mit dem Beirat beraten und Beratungen bzw. Schulungen mit den TIG-Vorständen sowie Arbeitsgruppen Recht auf Landesebene durchführen.

Der Vorstand beschloss, die stellvertretende Vorsitzende der Fraktion der Linken im Europäischen Parlament, Sylvia-Ivonne Kaufmann sowie die Mitglieder des Europäischen Parlaments Dr. Hans Modrow und Dr. André Brie über die politischen und juristischen Aktivitäten der ISOR e. V. auf internationalem Gebiet zu informieren. Sie werden gebeten zu prüfen, in welcher Weise im Europäischen Parlament Interesse für unsere Klage vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte geweckt werden kann und ersucht, auf Regierung und Gesetzgeber der BRD einzuwirken, damit die noch bestehende Ungleichbehandlung der ehemaligen Angehörigen des MfS/AfNS im Rentenrecht schon mit der nächsten Gesetzesänderung beseitigt werde.

Der Vorstand nahm eine Information über den Haushaltsplanabschluss Dezember 1999

entgegen und bestätigte den Haushaltsplan 2000. Der Beirat stimmte der Finanzpolitik des Vorstands zu. Der Finanzhaushalt wird nach erfolgter Revision allen TIG-Vorsitzenden zur Kenntnis gebracht.

**Wir trauern um unsere verstorbenen Mitglieder**

GUDRUN BARTSCH, Limbach-Oberfrohna
KARL BEHNKE, Frankfurt/Oder
EDELTRAUT BROYER, Berlin-Hohenschönh.
WILLI DÖHRING, Berlin-Hellersdorf
JOHANNES EDER, Schwerin
KURT ENGEL, Sternberg
HEINZ ENGELBRECHT, Berlin-Köpenick
WERNER FIEDLER, Radeberg
IRENE FRICKE, Berlin-Köpenick
HEINZ FRÖHLICH, Chemnitz
PETER FUNKE, Leipzig
ROLAND GANDT, Annaberg
ERICH HENNIG, Berlin-Köpenick
GERHARD HUNSTOCK, Leipzig
GOTTHARD KAUFMANN, Schwarzenberg
ROSWITHA KOSSACK, Schwerin
HORST KOTZUR, Chemnitz
KURT KRAFFZIK, Schwerin
KARL-HEINZ LÖFFLER, Gera
MARGARETE LOSSAU, Stralsund
EVA MALKE, Berlin-Köpenick
HELMUT MEINHOLD, Schwarzenberg
HEINZ MÜLLER, Aue
RICHARD NOLTE, Gera
ANNELIESE OTTO, Bernau
WERNER PRIETZEL, Schönebeck
REINHOLD RICHTER, Bautzen
RUDI ROSENHEINRICH, Berlin-Marzahn
PAUL SCHWARZ, Cottbus
RUDOLF SICKERT, Freital
BERND STREHLE, Greifswald
OLAF STÜBER, Rostock
RICHARD THOMAS, Arnstadt
HELMUT WINKLER, Annaberg
HELMUT WOLFF, Berlin-Pankow

Ehre ihrem Andenken.

Impressum

Herausgeber: Vorstand der ISOR e.V.

Bankverbindung: Berliner Sparkasse

Konto-Nr.: 171 302 0056, BLZ: 100 500 00

Geschäftsstelle der ISOR e.V.:

Franz-Mehring-Platz 1 - 10243 Berlin

Telefon: (030) 29 78 43 15 - Sekretariat

29 78 43 16 - Geschäftsführer

29 78 43 17 - AG Finanzen

29 78 43 19 - „ISOR aktuell“

- AG Öffentlichkeitsarbeit

Fax: (030) 29 78 43 16

Post: ISOR e.V. - Postfach 700423 - 10324 Berlin

e-mail: ISOR-Berlin@t-online.de

Sprechstunden: Dienstag 9 bis 13 Uhr

Donnerstag 16 bis 19 Uhr

Bei namentlich gekennzeichneten Beiträgen sind die Autoren für deren Inhalt verantwortlich. Die Redaktion behält sich sinnwahrende Kürzungen von Zuschriften vor.

ISOR aktuell dient der Information von Mitgliedern der ISOR e.V. und interessierten Bürgern und kann nicht bei Behörden als rechtsverbindliche Auskunft benutzt werden.

Redaktionsschluss: 29. 2. 2000

V.i.S.d.P.: Dr. Peter Fricker

c/o Geschäftsstelle der ISOR e.V.

Druck: Druckerei Paulick, 10405 Berlin